

(Abg. Schmidt [Freiberg].)

- (A) daß es eine wahre Freude war, das mit anzusehen — ich will dabei aber nicht behaupten, daß die übrigen Kreisvereine nicht in derselben Weise tätig gewesen wären, mir ist nur die Tätigkeit des Dresdner Kreisvereins, weil ich in diesem Kreise wohne, mehr zum Bewußtsein gekommen, die übrigen Kreisvereine haben aber wahrscheinlich ihre Schuldigkeit ebenso getan —, daß diese beiden Korporationen die Königl. Staatsregierung wiederholt darauf hingewiesen haben, daß diese Quarantänezeit zu kurz sei. Es hat, in Anbetracht der großen Gefahr, ziemlich lange gedauert, ehe die Königl. Staatsregierung hier Wandel geschafft hat. Sie hat das getan, aber — sie möge mir die Bemerkung verzeihen! — in ungenügendem Maße: diese Quarantänezeit ist von 7 auf 10 Tage verlängert worden. Wenn man die Inkubationszeit auf 12 Tage berechnen darf, dann fragt man sich: Warum war man hier so zaghaft, warum wurden die Händlerinteressen so hoch angeschlagen, daß man die Gefahr nicht genug berücksichtigen konnte? Wir haben ja im Königreiche Sachsen einen Fonds, aus dem Todesfälle infolge der Maul- und Klauenseuche besonders entschädigt werden können, aber wir haben zugleich die Bestimmung, daß die Entschädigung nur dann eintreten kann, wenn sich die Krankheit erst 14 Tage nach Einstellung des Tieres in das betreffende Gehöft gezeigt hat. Hier wird die Inkubationszeit entschieden höher in Rechnung gestellt. Deshalb sollte man bei den Händlern nicht so zaghaft sein, denn die Quarantäne hat recht wenig Wert, wenn sie nicht ausgiebig ist, wenn die Tiere vor der Zeit wieder aus den Ställen herausgelassen werden können.

Weiter klagt man darüber, daß die in Quarantäne stehenden Ställe keineswegs genügend beobachtet worden sind. Die Behörde hat die Quarantäne zwar ausgesprochen, aber unsere Polizeiorgane haben sich nicht sehr viel darum bekümmert. So ist es vorgekommen, daß man in der Quarantänezeit die Leute, die kaufen wollten, nicht nur in die Ställe hineingelassen, sondern sie zu sich eingeladen hat, sie möchten sich die Tiere in der Zwischenzeit immer ansehen. Was soll denn dann die Quarantäne nützen, wenn Käufer zugelassen werden, ehe die Tiere seuchenfrei sind, Leute, die die Seuche so überall hin schleppen können? Sie soll gewissenhaft und streng durchgeführt werden, und es soll dafür gesorgt werden, daß es nicht möglich ist, daß Landwirte in die Ställe hineinkommen. Mir ist es selbst passiert, daß ich in einen solchen Stall gekommen bin, der unter Quarantäne stand, ohne daß ich es wußte. Zu mir kam ein Verwandter und sagte, er wolle Vieh kaufen, ich möchte mitgehen und die Tiere mit ansehen. Ich bin mitgegangen,

und als er gekauft hatte, hat er gesagt: Es ist schade, daß du es nun nicht nach deinem Hofe transportieren lassen kannst. Es war am Sonnabend. Da sagt mir der Händler ganz fröhlich: Ja, die dürfen erst nächsten Donnerstag fort, sie stehen noch in Quarantäne. Daß ich dem Händler die Antwort nicht schuldig geblieben bin, können Sie sich wohl denken. Aber man sieht, was alles möglich war. Die Händler haben geradezu zur Besichtigung eingeladen. Daß das immer und immer wieder geschehen ist, beweist der Umstand, daß mitunter $\frac{1}{2}$ Stunde nach Ablauf der Beobachtungszeit alle Tiere schon aus den Ställen verschwunden waren, schon verkauft waren. Sie sehen, in welcher Art und Weise diese Quarantäne umgangen worden ist. Nun hat in dankenswerter Weise die Königl. Staatsregierung angeordnet, daß an solchen Ställen Tafeln angebracht werden, und zwar recht leicht sichtbar mit der Aufschrift: „Dieser Stall steht unter Beobachtung wegen Maul- und Klauenseuche.“ Die Aufschrift braucht ja nicht wörtlich so zu lauten, aber so ähnlich ist sie. Das ist dankenswert, aber ich glaube, ohne daß solche Ställe immer wieder behördlich kontrolliert werden, ohne diese strenge Kontrolle wird auch das noch sehr wenig nützen, denn die Tafeln können so gehängt werden, daß die Leute, die zum Kaufe kommen, sie nicht sehen. Ja mitunter sind auch die Landwirte mitschuldig, die es nicht erwarten können, bis sie sich das Vieh angesehen haben. Hier ist eine Bestrafung sehr am Platze, ganz einerlei, ob sie den Landwirt oder den Händler trifft.

Dann ist es — ich will nicht zu scharf werden, ich hätte beinahe gesagt: ein Hohn auf die Verordnung — eine Durchbrechung dieser Verordnung, es schädigt das Segensreiche dieser Verordnung ganz gewaltig, daß man den betreffenden Händlern, die Vieh in Quarantäne stehen haben, erlaubt, in der Zwischenzeit zu verreisen, um neues Vieh aufzukaufen, daß man nicht kontrollieren kann, ob die Leute in Seuchengebieten gewesen sind, daß man keine Desinfektionen vorgeschrieben hat, daß die Leute vielleicht einen Tag vorher zurückkehren, ehe die Tiere aus dem Stalle gehen, da sie bei dem Wegschaffen zugegen sein wollen, und daß sie in das Vieh, das fortgegeben wird, noch am letzten Tage die Seuchen hineinbringen. Es ist in Klingenberg vorgekommen, daß ein Schweinehändler einen ganzen Transport Schweine unter Quarantäne stehen hatte, daß er nach Böhmen reiste in ein Seuchengebiet, daß er einen Tag, bevor die Schweine fortgegeben wurden, zurückkam und dadurch eine Ansteckung aus dem Seuchengebiete mitbrachte und daß diese Schweine nun ins Land hinausgingen und dadurch 41 Ortschaften verseuchten.